



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für Planung und Ausbau des Sockelgeschosses des Kantonalen Zeughauses in Zug für eine neue Studienbibliothek der Stadt- und Kantonsbibliothek Zug

Bericht und Antrag der Kommission für Hochbauten
vom 14. Dezember 2009

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere Kommission hat die im Titel aufgeführte Vorlage im Rahmen einer halbtägigen Sitzung beraten. Baudirektor Heinz Tännler, Kantonsbaumeister-Stellvertreter Urs Kamber, Robert Jehli, Projektleiter im Hochbauamt, und Heinz Morf, Leiter der Stadt- und Kantonsbibliothek in Zug, haben der Kommission Red und Antwort gestanden. Zugegen war auch Claudia Lenherr, juristische Praktikantin der Baudirektion. Das Protokoll führte Christa Hegglin, Obfelden. Zudem sei hier festgehalten, dass die Kommission schon früher an einer Sonderitzung am 8. Juni über das Ergebnis des Wettbewerbs zum Umbau des Kantonalen Zeughauses informiert wurde. An dieser Sitzung wurde auch die Idee der Nutzung des Sockelgeschosses für eine Studienbibliothek kurz vorgestellt. Die Kommission nahm damals wohlwollend von dieser Idee Kenntnis.

1. Zur Studienbibliothek

1986 nahm die Stadt- und Kantonsbibliothek an der St.-Oswalds-Gasse in Zug ihren Betrieb auf. Seither haben sich die Ausleihen von 133'000 im Jahr auf gegen 700'000 im Jahr vervielfacht. Zurzeit besuchen jährlich 250'000 Personen die Bibliothek, davon weit über 20'000 den Studienbereich mit Lesesaal, Studiensaal und Studienkabinen.

Im Jahr 2008/09 gab es an schweizerischen Hochschulen - ohne die Fachhochschulen - 1'284 Studierende aus dem Kanton Zug, davon 545 an der Universität Zürich und 219 an der ETH Zürich. Geht man von der Interkantonalen Universitätsvereinbarung aus, waren im Jahr 2008 insgesamt 629 Studierende aus dem Kanton Zug an auswärtigen Fakultäten der Geistes- und Sozialwissenschaften eingeschrieben. Der Kanton wendete im Rahmen der Universitätsvereinbarung insgesamt über 11 Mio. Franken für das Jahr 2008 auf.

Die Zahlen zeigen Folgendes: Von den über 600 Studentinnen und Studenten aus dem Kanton Zug, die nicht eine technische oder medizinische Studienrichtung belegen, hat ein grosser Teil die Universität Zürich als Studienort gewählt. Von diesen wiederum wohnen viele nach wie vor im Kanton Zug. Viele davon nutzen bevorzugt die Stadt- und Kantonsbibliothek als Arbeitsort. Dort ist das Platzangebot heute klar ungenügend.

Heinz Morf als Leiter der Stadt- und Kantonsbibliothek konnte unserer Kommission die bestehenden ungünstigen Verhältnisse klar aufzeigen. Die geplante Studienbibliothek ist eine gute Lösung, indem eine deutliche Vergrösserung des Platzangebots erfolgt. Nebst Gruppenräumen mit insgesamt 28 Plätzen werden auf der Hauptebene und auf dem Galeriegeschoss 74 Studiarbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die Studienbibliothek bietet Platz für 10'000 bis 12'000 Bände, was gegenüber der aktuellen Situation eine deutliche Verbesserung ist. Zudem kann ein leistungsfähiges W-LAN-Netz eingerichtet werden, was für eine Studienbibliothek heute ab-

solut zwingend ist. Es entsteht somit ein eigentliches Lernzentrum. Der Kanton Zug leistet damit einen wichtigen Beitrag, den Studierenden aus dem Kanton zeitgemässe Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen.

In der Stadt- und Kantonsbibliothek werden die frei werdenden Geschosse voraussichtlich für die Erweiterung der Freihandbibliothek und als Arbeitsplätze fürs Personal genutzt werden. Dies wird kaum bauliche Anpassungen erfordern, sondern eher mit einer erweiterten Innenausstattung gelöst werden.

Die Studienbibliothek wird durch das Personal betreut werden, welches schon heute mit dieser Aufgabe betreut ist. Dank der Übersichtlichkeit der vorgeschlagenen Lösung wird dazu keine Personalaufstockung notwendig sein. Hingegen ist offen, ob die allfällige Erweiterung des Angebots im Stammhaus personelle Folgen haben wird. Inwieweit die vor kurzem eingeführte Selbstverbuchung Entlastungen bringen wird, lässt sich zur Zeit nicht abschätzen. Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der Betriebsvertrag zwischen Stadt und Kanton aktuell überprüft und, falls sich dies im Hinblick auf die neue Studienbibliothek als notwendig erweist, neu verhandelt wird.

2. Bauliche Fragen

Das ehemalige Kantonale Zeughaus ist ein gutes Beispiel dafür, wie sich Altes mit Neuem sinnvoll verbindet. Nach dem Kantonsratsbeschluss vom 12. Juni 2008 für einen Objektkredit von 13,55 Mio. Franken für den Umbau des Gebäudes zum Sitz des Obergerichts des Kantons Zug blieb vorerst offen, was mit dem ausgeklammerten Erdgeschoss geschehen sollte. Dort, wo früher auch schweres Kriegsgerät eingelagert war, konnte man sich eine kulturelle Nutzung vorstellen. Die bauliche Ausgangslage und die Nähe zur Stadt- und Kantonsbibliothek sprechen aber ebenso für eine Studienbibliothek. Dank des klaren Grundrisses des ehemaligen Zeughauses und der grossen Geschosshöhe von über 5 m ist genügend Raum vorhanden, um eine U-förmige Galerie einzubauen, die zusätzliche Arbeitsplätze aufnimmt. Diese Galerie steht sozusagen als eigenständige Konstruktion in der Halle, angelehnt an die Rückwand und die beiden Seitenwände. Unsere Kommission begrüsst das Konzept, auch mit baulichen Details, wie den markanten gusseisernen Säulen, die in der heutigen Form erhalten bleiben. Dass der Boden abgesenkt werden muss, um technische Einbauten unterbringen zu können, ist ein bei solchen Umbauten üblicher Kompromiss. Ein weiter abgesenkter Boden wäre noch vorteilhafter gewesen, wie die Vertreter des Hochbauamtes erklärten, wäre allerdings mit erheblichen baulichen Herausforderungen verbunden und würde zudem unverhältnismässige Kosten verursachen, weil das Zeughaus hätte unterfangen werden müssen.

Die Raumverhältnisse passen für die Studienbibliothek. Die Galerie kommt mit wenigen Stützen aus und der Raum vermittelt Grosszügigkeit, auch wenn die Raumhöhen mit 2,2 m unterhalb der Galerie und 2,3 m auf der Galerie eher knapp sind. Der Hauptraum ausserhalb des Galeriebereichs ist mit seinen rund 5 m so, wie man auch andernorts eine Studienbibliothek kennt. Die Fragen aus der Kommission bzgl. Funktionalität, Statik, Materialisierung, Akustik und Energie wurden – dem Stand des Projektes entsprechend – zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Dennoch ist es der Kommission ein Anliegen drauf hinzuweisen, dass den schall- wie auch wärmetechnischen Fragen im Detailprojekt und bei der Ausführung eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss.

Schliesslich waren Zugänge und Verbindungswege ein Diskussionsthema. Der Zugang zur Galerie mit Treppenaufgängen hinter den Torbögen mag auf den ersten Blick gestalterisch nicht zu befriedigen. Eine alternative Platzierung der Zugänge scheint aber nicht möglich zu sein. Zudem geht das Hochbauamt davon aus, dass das Detailprojekt noch Verbesserungen ermöglichen wird. Die Galerie wird behindertengerecht erreichbar sein. Eine Frage lautete, ob zwischen heutiger Stadt- und Kantonsbibliothek und neuer Studienbibliothek ein gedeckter Verbindungsgang geschaffen werden könnte. Das wäre technisch denkbar, der kurze Weg im Freien ist jedoch für alle zumutbar.

Zu überlegen blieb, wie sich ein allfälliger negativer Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug auf das Projekt auswirken würde. Die Studienbibliothek würde dann nicht erstellt werden können. Die Nebenräume sollten dennoch gemäss dem vorliegenden Projekt angepasst werden, um die Freiheit zu bewahren, das Sockelgeschoss für andere Nutzungen zu verwenden. Die Anpassung der Nebenräume ist in diesem Sinne eine nutzungsneutrale Investition. Die Kommission hat daher den Kreditbeschluss einstimmig in diesem Punkt ergänzt.

3. Kosten

Der Antrag des Regierungsrates sieht einen Objektkredit von 4,44 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer vor, abzüglich eines Investitionsbeitrags der Stadt Zug von 2,22 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Hinzu kommen allerdings 1,85 Mio. Franken, die der Kantonsrat mit dem Objektkredit für Planung und Umbau des Kantonalen Zeughauses bereits im Hinblick auf den Ausbau des Sockelgeschosses beschlossen hat. Diese 1,85 Mio. Franken gehen allein zu Lasten des Kantons und stehen zur Verfügung.

Der hälftige Teiler für den Ausbau des Sockelgeschosses entspricht nicht jenem, der für die Betriebskosten der Stadt- und Kantonsbibliothek gilt, da dort ein Drittel vom Kanton und zwei Drittel von der Stadt Zug getragen werden. Die hälftige Teilung der Kosten wurde von der Kommission als politischer Konsens von Stadtrat und Regierungsrat akzeptiert. Bereits der ursprüngliche Schlüssel für die Teilung der Betriebskosten entsprang einem politischen Einverständnis, das sich für beide Seiten gut entwickelt hat. Zudem muss ja wohl davon ausgegangen werden, dass eher mehr als die Hälfte der Studierenden, welche die Studienbibliothek nutzen werden, ausserhalb der Stadt Zug Wohnsitz hat. Wie bereits vermerkt, wird die Frage, ob die Betriebskosten der Studienbibliothek nach gleichem Schlüssel aufgeteilt werden, zwischen der Direktion für Bildung und Kultur und dem Stadtrat von Zug noch verhandelt.

Der Objektkredit selber für die Studienbibliothek war trotz des ansehnlichen Betrages nicht umstritten. Die Kommission schlägt insofern eine Präzisierung vor, dass der Investitionsbeitrag der Stadt Zug 50 %, maximal jedoch 2,22 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer betragen soll. Dieser Wortlaut in § 1 ist deshalb richtig, weil die Stadt Zug hälftig zu beteiligen ist, und nicht von vornherein mit einem Betrag von 2,22 Mio. Franken.

Ein Teil des Objektkredites, nämlich 900'000 Franken, beinhaltet Anpassungen bei den Nebenräumen und die Bodenabsenkung. Für den hoffentlich unwahrscheinlichen Fall, dass die Stadt Zug dem gemeinsamen Projekt einer Studienbibliothek nicht zustimmt, ist die Kommission der Meinung, dass diese baulichen Massnahmen trotzdem ausgeführt werden sollen. Sie wären auch für jede andere Nutzung von Vorteil. Die Kommission schlägt Ihnen deshalb einen neuen Abschnitt in § 1 vor.

4. Abstimmungen

In der Eintretensabstimmung sprachen sich die anwesenden 14 Kommissionsmitglieder einstimmig für Eintreten aus. Ebenso befürworteten sie in der Detailabstimmung den Kantonsratsbeschluss.

Bei einer Enthaltung und ohne Gegenstimme hiessen sie einen Antrag gut, den Betrag von Fr. 900'000.-- für die Absenkung des Bodens im Erdgeschoss des Kantonalen Zeughauses und für die Erweiterung von Nebenräumen auch dann zu investieren, wenn der Investitionsbeitrag der Stadt Zug nicht zeitgerecht zur Verfügung stehen sollte und damit keine Studienbibliothek verwirklicht werden könnte. Dieser Kommissionsantrag findet sich in § 1 Abs. 2 (neu) des Kantonsratsbeschlusses. Die weitere Präzisierung von § 1 bezüglich des Prozentsatzes für den Investitionsbeitrag der Stadt Zug ist in § 1 Abs. 1 enthalten.

5. Antrag

Die Kommission für Hochbauten ist überzeugt,

1. dass die Schaffung einer Studienbibliothek einem ausgewiesenen Bedarf entspricht,
2. dass die vorgeschlagene Lösung zweckmässig und dank der Nähe zur Stadt- und Kantonsbibliothek betrieblich vorteilhaft ist und
3. dass die Kosten vertretbar und der Kostenteiler mit der Stadt angemessen ist.

Die Kommission für Hochbauten beantragt Ihnen deshalb einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1874.4 - 13307 einzutreten und ihr mit den von der Kommission vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Zug, 14. Dezember 2009

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Kommission für Hochbauten

Der Präsident: Eusebius Spescha